

An die  
Mitglieder des  
Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr

**Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT**

Die Fraktion FREIE WÄHLER hat mit Schreiben vom 15. Februar 2024 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

**„Gaststättenverordnung Rheinland-Pfalz“.**

**Begründung:**

Die seit 2. Dezember 1971 bestehende Gaststättenverordnung (GastVO) in Rheinland-Pfalz sieht vor, dass bis 50m<sup>2</sup> Schank-/Speiseraumfläche eine Toilette für Damen und eine Toilette für Herren vorzusehen ist.

Dies führt unterdessen in einzelnen Betrieben (u.a. des Bäckereigewerbes) dazu, dass Verwaltungen den Ausschank von Getränken und den Verzehr vor Ort untersagen.

In anderen Bundesländern (so etwa in Baden-Württemberg) sind die Vorgaben nicht so restriktiv. So können in Baden-Württemberg bis zu 10 Sitzplätze ohne Toilette aufgestellt werden.

Die Landesregierung wird um Berichterstattung über die Gaststättenverordnung Rheinland-Pfalz gebeten.

Insbesondere folgende Fragen sind von Interesse:

1. Ob eine Novellierung der Gaststättenverordnung (GastVO) in Rheinland-Pfalz angedacht ist, um einen aktiven Beitrag zum Bürokratieabbau zu leisten?
2. Welche Punkte der Gaststättenverordnung novelliert werden müssten?
3. Welche Vorgaben das Ministerium gegenüber den Kommunalverwaltungen zur Überprüfung der GastVO gemacht hat?